

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Dezernat II, Gebäudemanagement

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Wieblingen
(aktueller Planungsstand)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	29.03.2012	Ö	() ja () nein	
Bauausschuss	24.04.2012	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis und sind mit der angestrebten, gemeinsamen Realisierung der Gerätehäuser der Feuerwehr Wieblingen und der DLRG Heidelberg auf dem Grundstück Mannheimer Straße einverstanden.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 29.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bauausschusses vom 24.04.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 24.04.2012

3 **Neubau Feuerwehrgerätehaus Wieblingen (aktueller Planungsstand)**

Informationsvorlage 0007/2012/IV

Der Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd vom 24.04.12 wird als Tischvorlage verteilt.

Herr Dr. Belge, Leiter der Feuerwehr Heidelberg, berichtet über die derzeit mangelhaften Zustände der Räumlichkeiten der freiwilligen Feuerwehr Wieblingen und der DLRG sowie die ungenügende Lagerung der Materialien für den Katastrophenschutz. Wichtig für die Feuerwehr sei vor allem auch die Lage des neuen Gerätehauses. Mit dem betroffenen Landwirt sei gesprochen worden und er habe der Bebauung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass er die verbleibende Fläche nutzen könne. Bei dem Grundstück handele es sich um eine im Zuge des Autobahnbaus aufgeschüttete Fläche. Desweiteren verweist er auf die große Zustimmung im Bezirksbeirat Wieblingen.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Gund, Stadtrat Wetzels, Stadtrat Wickenhäuser, Stadtrat Krczal, Stadtrat Lachenauer

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Die derzeitigen Zustände seien für die freiwillige Feuerwehr Wieblingen unzumutbar.
- Die Planungen seien sehr gut und ausgewogen.
- Die Planungen seien noch zu unkonkret.
- Die Flächen für die Landwirtschaft seien höher zu bewerten. Die Landwirtschaft werde sich auch von der Restfläche zurückziehen. Das Einzige, was für diese Fläche spreche, sei der Preis. Auch der Standort am Sendemast werde aus ökologischen Gründen ausgeschlossen. Im Gewerbegebiet seien ausreichend Flächen vorhanden.
- Es handele sich bei dem vorgeschlagenen um den idealen Standort.
- Im Gewerbegebiet gebe es keine verfügbaren Flächen.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erklärt, dass zunächst die Standortfrage geprüft sein solle, bevor eine konkrete projektreife Planung erarbeitet und dem Bauausschuss vorgelegt werde.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bemängelt, dass es sich bei der Formulierung der Vorlage tatsächlich um eine Beschlussvorlage handele, und stellt folgenden **Antrag:**

Der zweite Teil des Textes der Zusammenfassung der Information wird gestrichen. Der verbleibende Text lautet: „Der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.“

Stadträtin Dr. Lorenz stellt dagegen folgenden **Antrag**:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den vorgeschlagenen Standort für die beiden Einrichtungen zu prüfen.

Stadtrat Krczal stellt den **Antrag** Folgendes zu beschließen:

Dem Standortvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die weitergehende Planung für diesen Standort vorzunehmen.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel formuliert die **Anträge** von Stadträtin Dr. Lorenz und Stadtrat Krczal wie folgt:

Der Neubau Feuerwehrrätehaus Wieblingen und der Standort DLRG soll auf dem Grundstück Mannheimer Straße realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Dieser Formulierung stimmen die beiden Antragsteller zu.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel stellt den inhaltlichen Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd (Anlage 05 zur Drucksache) als ersten zur Abstimmung, auf Wunsch von Stadtrat Wetzel in getrennter Abstimmung der beiden Punkte.

1. Die Standortsuche wird wieder aufgenommen, mit dem Ziel einen passenden Standort nicht auf landwirtschaftlich genutzter Fläche oder ökologisch hochwertiger Fläche zu finden. Die entstehenden Kosten der vorgeschlagenen Fläche sind darzulegen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:09:01 Stimmen

2. Es ist zu prüfen, ob die DLRG auf der bisherigen Fläche mit einem Neubau verbleiben kann. Das Grundstück kann dann eventuell auch für das Katastrophenschutzlager genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:09:02 Stimmen

Dann lässt Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel über die von ihm umformulierten Anträge von Stadträtin Dr. Lorenz und Stadtrat Krczal abstimmen.

Der Neubau Feuerwehrrätehaus Wieblingen und der Standort DLRG soll auf dem Grundstück Mannheimer Straße realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:02:01 Stimmen

Durch dieses Abstimmungsergebnis entfällt eine Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz.

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Änderungen fett dargestellt):

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Neubau Feuerwehrgerätehaus Wieblingen und der Standort DLRG soll auf dem Grundstück Mannheimer Straße realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2012

3 **Neubau Feuerwhegerätehaus Wieblingen (aktueller Planungsstand)** Informationsvorlage 0007/2012/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Ergebnis der Beratung des Bauausschusses vom 24.04.2012 hin und verliest die dort gefasste Beschlussempfehlung.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Hollinger, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Holschuh

Stadträtin Hollinger geht auf den ebenfalls als Tischvorlage verteilten, im Bauausschuss abgelehnten, Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd vom 24.04.2012 (Anlage 04 zur Drucksache 0007/2012/IV) ein. Sie erläutert, grundsätzlich werde der Neubau des Feuerwhegerätehauses und der DLRG sehr begrüßt. Dennoch sei sie davon überzeugt, dass es hierfür andere Flächen geben müsse als landwirtschaftliche Flächen. Dies wolle sie noch einmal betonen, auch wenn der Antrag heute nicht nochmals gestellt werde.

Stadträtin Dr. Lorenz berichtet, man habe jahrelang nach einem geeigneten Standort gesucht und der Neubau müsse nun dringend realisiert werden. Weiter erläutert sie, das Gelände sei als Auffüllfläche beim Ausbau der Autobahn entstanden und somit keine gewachsene ökologische hochwertvolle Fläche.

Stadtrat Holschuh möchte wissen, welche Flächen genau geprüft worden seien und ob die Fläche zwischen Bergheim und Wieblingen entlang der Autobahn Nähe Heinsteinwerk ebenfalls geprüft wurde. Er bittet, diese Daten rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die in Anlage 03 zur Drucksache 0007/2012/IV aufgelisteten geprüften Flächen hin. Zu dem von Stadtrat Holschuh genannten Areal betont er, dass sich dieses in Bergheim befinde und daher nicht in die Prüfung für die Feuerwehr Wieblingen einbezogen worden sei.

Herr Dr. Belge, Leiter der Feuerwehr, geht ebenfalls kurz auf die 12 geprüften Standorte aus der Anlage 03 ein und erläutert die Kriterien, die der Prüfung zugrunde gelegt wurden. Hierbei habe man vor allem einsatztaktische Belange berücksichtigen müssen (zum Beispiel gute Erreichbarkeit), um die Ausrückzeiten in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont abschließend, man habe sich bei der Prüfung auf die Gemarkung Wieblingen konzentriert, dabei jedoch ausdrücklich alle möglichen Flächen, also nicht nur landwirtschaftliche, auf ihre Eignung überprüft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Neubau Feuerwehrrätehaus Wieblingen und der Standort DLRG soll auf dem Grundstück Mannheimer Straße realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0

Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2012:

9 **Neubau Feuerwehrgerätehaus Wieblingen (aktueller Planungsstand)** Informationsvorlage 0007/2012/IV

Erster Bürgermeister Stadel weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2012 hin.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Wetzel, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Jakob, Stadträtin Stolz, Stadträtin Dr. Trabold

Stadtrat Wetzel teilt für seine Fraktion mit, dass man einerseits froh darüber sei, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wieblingen realisiert werden könne, andererseits werde der Standort (landwirtschaftliche Kulturfläche) abgelehnt. Seine Fraktion werde die Beschlussvorlage daher ablehnen.

Erster Bürgermeister Stadel erinnert daran, dass 12 Standorte geprüft wurden.

Stadträtin Dr. Meißner versteht den Beitrag von Stadtrat Wetzel nicht. Die Fläche, die dort weiterhin landwirtschaftlich zur Verfügung stehe, überwiege die geplante Nutzfläche für den Neubau. Der jetzige Standort sei ideal für die Bedürfnisse des Katastrophen- und des Brandschutzes.

Stadträtin Dr. Lorenz teilt ihre Zustimmung mit. Sie hoffe, dass das Vorhaben bald realisiert werde. Sie hebt hervor, dass der Pächter die verbleibende Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzen werde.

Stadtrat Jakob schließt sich seinen beiden Vorrednerinnen an. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Stadträtin Stolz werde sich der Grünen-Fraktion anschließen, da wieder einmal eine noch unversiegelte Fläche bebaut werden solle.

Stadträtin Dr. Trabold werde dem Vorhaben zustimmen.

Erster Bürgermeister Stadel stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis

Der Neubau Feuerwehrrätehaus Wieblingen und der Standort DLRG soll auf dem Grundstück Mannheimer Straße realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss
Ja 21 Nein 11 Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Ziel/e:
SOZ 3	+	Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die derzeitigen Gerätehäuser sind in baulich schlechtem Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen fachlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Unfallversicherung, was sich negativ auf die Motivation der Helfer auswirkt. Durch angemessene Neubauten kann das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.
SL 6	+	Ziel/e: Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Durch die angestrebte gemeinsame Nutzung von Teilen des Grundstückes für die Gerätehäuser der DLRG und der Feuerwehr können Synergien wie z.B. gemeinsame Hofeinfahrt, Heizungsanlage, Übungsfläche genutzt werden.
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Schulungsraum und Gerätehaus der Feuerwehr Wieblingen verfügen derzeit über keine getrennten Umkleiden und Toiletten für Frauen und Männer, was durch einen Neubau realisiert werden kann.
UM 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Die Gerätehäuser / Schulungsräume der DLRG und der Feuerwehr sind kaum isoliert, was einen sehr hohen Heizverbrauch zur Folge hat. Neubauten in Passivbauweise reduzieren den Energieverbrauch massiv.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bei einer gemeinsamen Bebauung von Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche kann der Flächenverbrauch im Vergleich zu getrennten Standorten insgesamt gesehen reduziert werden. Die Neubauten entsprechen den heutigen Anforderungen für eine adäquate Unterbringung der ehrenamtlichen Helfer (insbesondere nach Geschlechtern getrennte Umkleiden und sanitäre Anlagen) sowie einer sicheren und gut zugänglichen Unterbringung der vorhandenen technischen Ausstattung.

Des Weiteren kann der jetzige, sehr hohe Energieverbrauch in beiden Gerätehäusern aufgrund nicht vorhandener Isolierungen drastisch reduziert werden.

B. Begründung:

1. Derzeitiger Stand der Unterbringung

Die Feuerwehr Wieblingen ist eine von acht Freiwilligen Feuerwehren in den Heidelberger Stadtteilen. Die Mitgliederstärke beträgt derzeit 35 Personen, davon 6 Frauen. Die Jugendfeuerwehr besteht aktuell aus 10 Jungen und Mädchen.

Seit der Gründung der Abteilung Wieblingen im Jahre 1893 befindet sich die Fahrzeughalle im denkmalgeschützten Alten Wieblingen Rathaus in der Mannheimer Straße 259.

In der Fahrzeughalle befinden sich neben den Stellplätzen für die beiden Löschfahrzeuge, die Umkleidebereiche der aktiven Mannschaft und der Jugendfeuerwehr, allgemeine Lagerfläche und eine Toilette. Im dazugehörigen Hof sind ein Aluminiumboot mit Trailer sowie ein Schlauchboot untergestellt.

Der Schulungs- und Aufenthaltsraum mit kleiner Küche befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Helbinghaus, Mannheimer Straße 248. Im Erdgeschoß befindet sich der Vereinsraum des Gesangvereins Liederkranz.

In der DLRG Stadtgruppe Heidelberg engagieren sich derzeit 20 Helferinnen und 35 Helfer sowie 25 Jungen und Mädchen in der DLRG-Jugend.

Die Fahrzeughalle sowie die Büro- und Schulungsräume befinden sich im Industriegebiet Wieblingen in zwei Industriehallen auf dem Gelände Im Schuhmachergewann 13. Eigentümer des Grundstücks und der Hallen ist die Stadt Heidelberg.

Die derzeitigen baulichen Gegebenheiten beider Gerätehäuser entsprechen weder aus Sicht der Unfallversicherung noch aus technischer geschweige denn energetischer Sicht mehr den heute geforderten Standards.

1.1. Feuerwehr Wieblingen

Aufgrund baulicher Gegebenheiten können die beiden Löschfahrzeuge in der Fahrzeughalle nur hintereinander geparkt werden. Beim Durchfahren des Hallentores bestehen auf beiden Seiten nur wenige Zentimeter Spielraum zwischen Torrahmen und Fahrzeugaufbau. Bei einem Fahrzeug muss zwingend ein Außenspiegel eingeklappt werden, um überhaupt durch das Hallentor fahren zu können. Beide Fahrzeuge müssen danach exakt geparkt werden, wobei ebenfalls nur wenige Zentimeter Freiraum zwischen den Fahrzeugen selbst und einem Stützpfeiler am Ende der Fahrzeughalle besteht. Ein Einweisen der Fahrzeugführer ist daher zwingend erforderlich, um Beschädigung beim Einparken zu vermeiden.

Die von der Unfallverhütungsvorschrift geforderten Sicherheitsabstände werden in keinsten Weise eingehalten.

In der Fahrzeughalle befinden sich des Weiteren eine von der Abteilung selbst eingebaute Toilette mit kleinem Handwaschbecken (keine Duschkmöglichkeiten) und eine ebenfalls selbst errichtete Umkleide.

Aufgrund der Platzverhältnisse ist eine Trennung der Räumlichkeiten nach Geschlechtern nicht möglich und müssen daher gemeinsam genutzt werden, was gerade bei den jungen, weiblichen Angehörigen kritisch gesehen wird.

Bedingt durch die feucht kalte Luft in der Fahrzeughalle wird die Umkleide mittels eines Elektroradiators beheizt, um zu vermeiden dass die Einsatzkleidung klamm wird. Aufgrund des Anwachsens der Mitgliederzahlen reichen die Platzverhältnisse für die Spinde in der Umkleide seit längerer Zeit nicht mehr aus. Viele der ehrenamtlichen Helfer müssen sich daher in der Fahrzeughalle umziehen und ihre Einsatzkleidung und private Kleidung in den dortigen

Spinden ablegen. Die Kleidung befindet sich damit in der feucht kalten Luft der Fahrzeughalle und ist zudem den Deselemissionen der Fahrzeuge ausgesetzt.

Die im Hof untergebrachten Boote (Arbeitsboot und Schlauchboot) sind behelfsmäßig in einem Foliengewächshaus untergestellt, um diese etwas vor den Witterungsverhältnissen schützen zu können. Die klimatischen Verhältnisse im Foliengewächshaus (Kälte, Hitze, Feuchtigkeit) sind jedoch nicht gut für das Material, weshalb bereits Ermüdungserscheinungen, insbesondere am Schlauchboot, festzustellen sind.

Schulungs- und Aufenthaltsraum

Der Schulungsraum wurde in den 1960er Jahren von der Abteilung Wieblingen in Eigenleistung hergerichtet, so dass er der jetzigen Nutzung zugeführt werden konnte. Die Installationen (sanitäre Anlagen, Wasser, Abwasser) sind zeitbedingt sanierungsbedürftig. Nach Geschlechtern getrennte Toiletten sind auch hier nicht vorhanden.

Der Schulungsraum ist aufgrund der Vielzahl der eingebauten Einscheiben-Fenster zudem schlecht isoliert, was hohe Heizkosten im Winter verursacht.

Zusammenfassung

Die Feuerwehr Wieblingen ist in veralteten, weder technisch noch energetisch auf dem heutigen Stand befindlichen Räumlichkeiten untergebracht. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation scheiden aufgrund denkmalschutzrechtlicher Vorgaben und der nicht gegebenen Platzverhältnisse aus und könnten den Zustand außerdem nicht auf das heutige, geforderte Niveau heben.

Aufgrund dieser baulichen Zustände ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich.

1.2. DLRG

Die Fahrzeughalle sowie die Halle mit Büro und Schulungsraum sind in Industriebauweise (Wellblech) ausgeführt. Die Dachhaut ist bei beiden Hallen marode, so dass es wiederholt in die Hallen regnet und Schadnager in die Hallen gelangen können. Durch Schadnagerbefall kam es bereits zu erheblichen Beschädigungen und Verunreinigungen der Ausrüstung. Die Halle mit Büro und Schulungsraum ist behelfsmäßig isoliert und kann nur unter massivem Energieeinsatz beheizt werden (Gasverbrauch im Vorjahr ca. 40.000 Kwh).

Aufgrund der abgeschiedenen Lage ist zudem mehrfach bei der DLRG eingebrochen und Ausrüstung im Wert von rund 100.000 € gestohlen oder beschädigt worden.

2. Aktueller Planungsstand

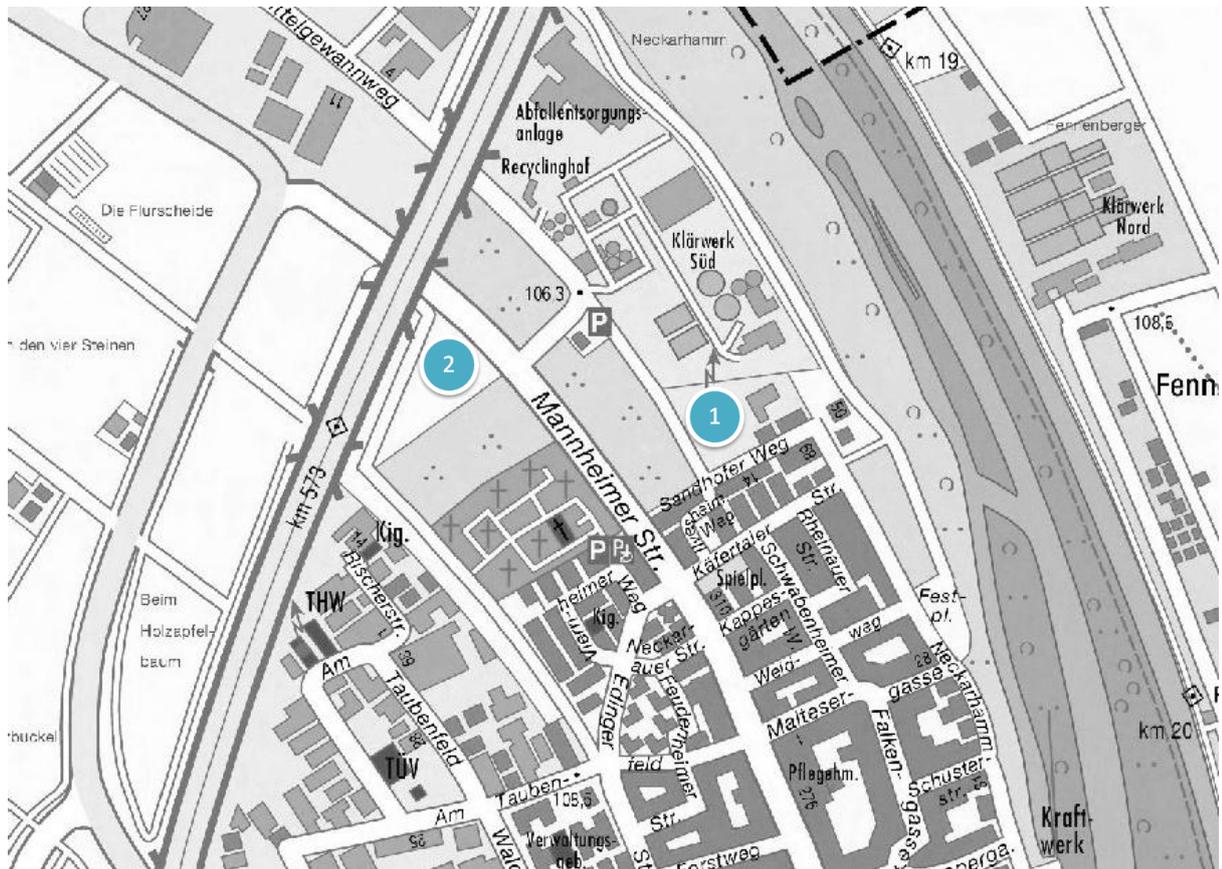
Im Zuge der Haushaltsplanungen 2011/12 wurden für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie eines DLRG Gerätehauses Planungsmittel in Höhe von jeweils 50.000 Euro eingestellt.

2.1. Feuerwehr Wieblingen

Seitens der Feuerwehr Wieblingen wurden Vorschläge für 12 mögliche Standorte für einen Neubau in Wieblingen gemacht. Ein Großteil der hierbei vorgeschlagenen Standorte liegen im Gewerbegebiet Wieblingen und stehen wegen der dortigen, voraussichtlich zu erwartenden Entwicklung für eine Bebauung nicht zur Verfügung.

Die Standortsuche hat sich im weiteren Verlauf der Planungen auf zwei Flächen reduziert:

1. vom NABU als Biotop genutzte Fläche neben Sendemast US-Armee
2. linksseitige, landwirtschaftliche genutzte Fläche zwischen Kleingartenanlage Neuer Friedhof und Autobahnbrücke Ortsausgang Richtung Edingen



Auszug Stadtplan mit den zwei verbliebenen, möglichen Standorten

2.1.1 Biotop-Fläche Sendemast US-Armee

Das Gelände, auf welchem sich unter anderem der Sendemast der US-Armee (Sandhofer Weg) befindet, wird seit einigen Jahren vom NABU als Biotop genutzt. An das Gelände grenzen eine Kleingartenanlage, die Kläranlage Wieblingen sowie Wohnbebauung an.

Die Fläche ist im Eigentum der Stadt Heidelberg, es würden die Grunderwerbskosten entfallen.

Das Gelände ist über den Sandhofer Weg sowie der Verlängerung des Mittelgewannweges verkehrstechnisch erschlossen. Beide Straßen sind zum Befahren mit Einsatzfahrzeugen jedoch nicht geeignet und bieten kaum Rangierfläche. Dies trifft insbesondere für die Verlängerung des Mittelgewannweges zu, bei welchem auch der Straßenzustand schlecht ist.

Aufgrund der unmittelbaren Wohnbebauung ist zudem mit Anwohnerbeschwerden zu rechnen, was den Übungs- und Einsatzbetrieb erschwert. Schließlich wird aufgrund der derzeitigen, hochwertigen Nutzung der Fläche als Biotop eine Bebauung grundsätzlich als kritisch angesehen.

Die als Biotop genutzte Fläche kommt aufgrund dieser Faktoren für eine Bebauung nicht in Betracht.

2.1.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche Mannheimer Straße

Das dortige Grundstück (Flst. Nr. 33074 Los 1) ist ca. 22.000m² groß und befindet sich ebenfalls vollständig im Eigentum der Stadt Heidelberg. Damit entfallen bei einem möglichen Neubau auch hier die entsprechenden Grunderwerbskosten.

Das Grundstück ist verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt.

Auf diesem Grundstück kann ein Neubau optimal realisiert werden, wobei nur eine Teilfläche bebaut werden würde; die verbleibende Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Andienbarkeit des Grundstückes ist über die Umgehungsstraße und die Mannheimer Straße optimal gegeben. Des Weiteren ist dieser Standort über die in unmittelbarer Nähe gelegene Bushaltestelle „Wieblingen Nord“ insbesondere für die Jugendfeuerwehr sehr gut zu erreichen.

Von diesem Standort ist das Einsatzgebiet Wieblingen und der westliche Teil Bergheims über die Mannheimer Straße sehr gut erreichbar. Über die Umgehungsstraße können die weiteren Stadtteile ebenfalls sehr gut angefahren werden, wobei auch eine unmittelbare Zufahrtsmöglichkeit auf die Bundesautobahnen 5 und 656 besteht

Mit Lärmbeschwerden ist an diesem Standort mangels Wohnbebauung, die auch zukünftig ausgeschlossen ist, nicht zu rechnen. Schließlich kann auch der Ortseingang durch eine ansprechende Gestaltung des Neubaus gestalterisch aufgewertet werden.

2.1.3 Konkrete Planungsmaßnahmen

Entsprechend der im Haushalt 2011/12 eingestellten Haushaltsmittel wurde ein Architekt beauftragt, Lageskizzen für eine mögliche Bebauung zu erstellen.

Grundlage der Lageskizzen sind die nach den Unfallverhütungsvorschriften sowie der DIN 14092-1 – Feuerwehrrhäuser notwendigen Räume und Flächen. Dieser Raumbedarf wurde aufgaben- und bedarfsorientiert für die Feuerwehr Wieblingen ermittelt, und durch die beteiligten Fachämter stadintern geprüft.

Das favorisierte Grundstück Mannheimer Straße liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Für eine Bebauung wird daher ein Bebauungsplan benötigt. Weiterhin ist über den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege zu leiten.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird grundsätzlich vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den erforderlichen und tatsächlich realisierten Stellplätzen. Für das Gerätehaus Wieblingen werden drei Stellplätze, wovon zwei doppelt tief ausgebildet werden sollen, geplant. Der Landeszuschuss beträgt damit maximal 275.000 €.

2.1.4 Realisierung eines Katastrophenschutzlagers

Eine Besonderheit der weiteren Planungen wird der Bau eines Katastrophenschutzlagers für das Stadtgebiet Heidelberg sein, welches in das Gerätehaus integrieren werden soll.

Die Stadt Heidelberg ist nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz untere Katastrophenschutzbehörde und für die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes in Heidelberg zuständig.

Hierfür verfügt die Stadt Heideberg zum Teil über Ausrüstungsgegenstände, die dieser durch Land und Bund zur Verfügung gestellt werden, sowie eigenes Material.

Die vorhandene Ausstattung ist derzeit in verschiedenen städtischen Gebäuden gelagert und könnte nun erstmals zentral zusammengeführt werden und unter geeigneten Bedingungen gelagert werden. So werden zum Beispiel im Bürgeramt Mitte rund 1,3 Millionen Jodtabletten für die Heidelberger Bevölkerung, die bei einem kerntechnischen Störfall ausgegeben werden, unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen gelagert.

Weiterhin ist mit der Zuweisung von weiterer Ausstattung seitens des Landes Baden-Württemberg zu rechnen. Die Stadt Heidelberg ist nach landesrechtlichen Vorgaben verpflichtet, eine sogenannte Notfallstation für die Personendekontamination bei einem kerntechnischen Störfall zu betreiben. Hierzu wird das Land in absehbarer Zeit Ausrüstungsgegenstände anschaffen, für die derzeit keine Lagerfläche vorhanden ist.

Der Bau eines Katastrophenschutzlagers eröffnet außerdem die Möglichkeit, eigene Ausstattung anzuschaffen, um mit dieser Teile der Bevölkerung notfallmäßig versorgen zu können. So ist unter anderem geplant Feldbetten, Decken und weitere Ausstattung anzuschaffen, um damit größere Personenzahlen beispielsweise in Turnhallen unterbringen zu können. Derzeit ist hierfür keine Ausstattung vorhanden.

Bei dem nun geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wieblingen ist angedacht, Betrieb und Verwaltung des Katastrophenschutzlagers als Sonderaufgabe zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Abteilung Wieblingen zu übertragen. Diese würde Verwaltung, Pflege und Ausgabe der Ausstattung vornehmen und ist mit dieser Aufgabenwahrnehmung einverstanden.

Mit dieser Lösung kann sichergestellt werden, dass die Ausstattung ohne größeren Zeitverzug nutzbar und transportfähig ist. Die Andienbarkeit des Lagers wäre wegen der unter Punkt 2.1.2. beschriebenen Zufahrtsmöglichkeiten sowie dem unmittelbaren Autobahnanschluss für Transporte, auch in andere Stadt- und Landkreise im Rahmen der überörtlichen Hilfe, hier als optimal anzusehen.

Durch die Verbindung des Lagers mit dem Feuerwehrgerätehaus und der entsprechenden Aufgabenübertragung auf die Abteilung Wieblingen wäre außerdem sichergestellt, dass die Ausstattung einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt und nicht wie in der Vergangenheit geschehen, durch unsachgemäße Lagerung und fehlender Kontrolle unbrauchbar wird.

Der favorisierte Standort für das Feuerwehrgerätehaus wäre daher auch aus logistischer Sicht als optimal für das Katastrophenschutzlager anzusehen.

2.2 DLRG

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planungsmittel hat die DLRG zunächst eine Machbarkeitsstudie für ein Gerätehaus am jetzigen Standort erstellt.

Die dortigen örtlichen Gegebenheiten schränken einen Neubau jedoch erheblich ein. So ist ein Sicherheitsabstand von 40 m zur Autobahn einzuhalten, des Weiteren ist der dort verlaufende Abwasserringkanal zu berücksichtigen, wodurch das zur Verfügung stehende Baufeld extrem eingegrenzt wird.

Der jetzige Standort im Industriegebiet wird von der DLRG grundsätzlich als wenig geeignet gesehen, was auch durch einen Neubau nicht behoben werden kann.

Aufzuführen sind die fehlende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, sowie der gegenüberliegende Bordellbetrieb, was insbesondere mit Blick auf die Jugendarbeit als kritisch angesehen wird. Des Weiteren wird die Zufahrt durch parkende Kundenfahrzeuge der angrenzenden Autowerkstatt regelmäßig blockiert, was insbesondere an Wochenenden und zu Nachtzeiten problematisch ist, wenn die Fahrzeuge für den Folgetag abgestellt und die Fahrzeugschlüssel in den Nachtbriefkasten eingeworfen werden.

Die DLRG strebt daher, vorbehaltlich der noch zu klärenden Finanzierung, eine gemeinsame Bebauung des Grundstückes Mannheimer Straße mit der Feuerwehr Wieblingen an.

Zwischen beiden Hilfsorganisationen fanden entsprechende Gespräche statt; beide Organisationen würden eine gemeinsame Nutzung begrüßen.

3. Fazit

Mit dem Grundstück Mannheimer Straße bietet sich die Möglichkeit für zwei Hilfsorganisationen, die sich auf ehrenamtlicher Basis engagieren, Gerätehäuser zu errichten, welche den aktuellen technischen Anforderungen hinsichtlich Unfallverhütung, Klimaschutz sowie zeitgemäßer Unterbringung der Helferinnen und Helfer entsprechen.

Das Grundstück ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen und ist auch aus einsatztaktischen Gesichtspunkten aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage hierfür sehr gut geeignet.

Bei einer gemeinsamen Bebauung können verschiedene Synergieeffekte genutzt werden, wie Nutzung einer Heizungsanlage oder gemeinsame Zufahrt zum Grundstück. Durch eine gemeinsame Übungsfläche kann zudem die organisationsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und weiter verbessert werden.

Der Flächenbedarf für eine gemeinsame Bebauung wird derzeit auf rund 2.800m² der 22.000m² großen Grundstücksfläche geschätzt.

Die weiteren Planungen werden so gestaltet, dass beide Neubauten nicht zwingend gleichzeitig erstellt werden müssen, sondern auch zeitversetzt gebaut werden können.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan Grundstück Neubau Gerätehäuser Feuerwehr Wieblingen / DLRG
A 02	Bilddokumentation Ist-Zustand Feuerwehrgerätehaus Wieblingen
A 03	Standortvorschläge Feuerwehr Wieblingen
A 04	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd mit Datum vom 24.04.2012 Tischvorlage in der Sitzung des Bauausschusses vom 24.04.2012 sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2012